



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Daniela Hoffmann, Amt für Soziales und Senioren
--

**Antrag des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Schwabach e.V. auf Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Asylsozialberatung**

Anlage: Förderantrag

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.05.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	21.05.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Mit der Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Asylsozialberatung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Schwabach e.V. in Schwabach i. H. v. 16.800,00 € für die allgemeine Asylsozialberatung in den Jahren 2021 bis 2023 besteht Einverständnis. Es wird empfohlen, den ab Bewilligung verbleibenden Betrag für 2021 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung bereitzustellen. Für die Jahre 2022 und 2021 erfolgt die Mittelanmeldung für den regulären Haushalt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung zwischen dem Diakonischen Werk und der Stadt Schwabach entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		ca. 16.800,00 € jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		ca. 16.800,00 € jährlich in 2022 und 2023, in 2021 Anteil ab Bewilligungsmonat.	
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?		ja	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Seit April 2014 ist das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Schwabach e.V. für die Stadt Schwabach der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) sowie in der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) tätig.

Die Stadt Schwabach fördert die Asylsozialberatung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Schwabach e.V. mit einem freiwilligen Sachkostenzuschuss i. H. v. aktuell 14.000,- € jährlich.

Von der Diakonie Roth-Swabach wurde nun mit Schreiben vom 08.04.2021 ein Antrag auf weitere Förderung der Personalkosten i. H. v. 16.800,00 € gestellt, um das Beratungsangebot nach Mittelkürzungen durch den Freistaat Bayern und der Evangelischen Landeskirche Bayern weiter aufrechterhalten zu können.

## **II. Sachvortrag**

Mit der Neufassung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie zum 01.01.2021 musste das Stellenkontingent um eine Stelle auf 1,125 Stellen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) reduziert werden. Die 0,5 Stelle der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) bleibt bestehen. Dadurch verbleiben nur noch 1,625 Stellen insgesamt. Zusätzlich wird die Finanzierungslücke bei den Personalkosten nicht mehr zu 100 % von der Evangelischen Landeskirche geschlossen, sondern nur noch mit einem Eigenanteil i. H. v. 14.000,00 € je Vollzeitstelle für das Jahr 2021.

Gemäß den Förderrichtlinien des Freistaats Bayern soll der Stellenumfang in einer Gebietskörperschaft mindestens zwei Vollzeitstellen betragen. Es wird empfohlen, die Personalkosten für eine Stellenerhöhung von 0,375 zusätzlich auszugleichen, um den Richtlinien gerecht zu werden. Die Kosten hierfür sind mit ca. 3.300,00 € vergleichsweise gering und von der Diakonie wurde in Aussicht gestellt, dass bei einer Besetzung mit 2,0 Stellen alle drei Beratungsstellen weiterhin betrieben werden können.

Die Arbeitsinhalte der Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen umfassen unter anderem die Unterstützung auf der Suche nach Arbeitsplätzen, der Beantragung von Sozialleistungen sowie die Suche nach geeignetem Wohnraum. Zusätzlich wurde zu schulischen Fragen beraten und bei der Suche nach Ausbildungsplätzen unterstützt. Die Tatsache, dass sich die Bewohnerschaft zu einem großen Teil in Bildungsmaßnahmen oder in der Erwerbsarbeit befinden, kann als Erfolg einer gelungenen Integrationsarbeit in Schwabach angesehen werden.

Durch die Vor-Ort-Beratung ist die Asylsozialberatung weiterhin eine wichtige Schnittstelle zur Asylstelle des Sozialamtes. Verständigungs- und Vermittlungsschwierigkeiten zwischen der Verwaltung und der Bewohnerschaft können hiermit überwunden werden. Insbesondere während der Pandemiezeit konnte und kann durch die Beratungsstellen ein Minimum an psychosozialer Unterstützung in Krisensituationen geleistet werden.

Bei einem dauerhaften Stellenabbau von 1,0 Stellen ist es sehr schwierig alle Beratungsangebote und alle drei Beratungsstandorte aufrecht zu erhalten. Von Seiten der Verwaltung wird die Aufgabe eines Büros, insbesondere in der Gemeinschaftsunterkunft HansasträÙe, kritisch gesehen und die Beibehaltung aller drei Beratungsstandorte dringend empfohlen.

Aktuell befinden sich die Beratungsstellen der Integrationsberatung an drei Standorten: die Nördliche Ringstraße 1 und vor Ort in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften in der Ansbacher Straße und HansasträÙe 11a. Zusätzlich befindet sich die Beratungsstelle der Migrationsberatung im Quartiersbüro in der Benkendorfer Str. 9. Bis Ende des Jahres 2020

betrug die Beratungskapazität 2,625 Stellen, davon 2,125 Stellen für die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) und 0,5 Stellen für die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

#### Beratungsstelle Nördliche Ringstraße/zentrales Büro

Dieses Büro ist Anlaufstelle für alle Geflüchteten und Migranten, die dezentral untergebracht sind. In Schwabach sind mit Stand Januar 2021 154 Personen dezentral untergebracht. Darüber hinaus ist konzeptionell betrachtet die Flüchtlings- und Integrationsberatung auch für Zuwanderer ohne Fluchthintergrund offen und wird auch hin und wieder von diesen genutzt. Durch die derzeitige Corona-Pandemie ist es für diese Klienten nicht möglich, eine Beratung in einer GU wahrzunehmen, da ihnen der Zugang dort derzeit verboten ist. Würde nur noch eine Beratung in der GU Hansastr. stattfinden, wäre das für die dezentral untergebrachten Menschen sicherlich schwer, bei ihren Anliegen dorthin zu kommen, wenn es denn coronabedingt wieder gestattet wäre. Im Frühjahr 2020 war es auch den Beratern nicht gestattet, die Unterkünfte zu betreten. Die Beratung erfolgte telefonisch. Bei einem positiven Corona-Fall in einer der Unterkünfte wären diese auch komplett für 14 Tage geschlossen -so passiert in der Hansastr. im letzten Jahr. Das zentrale Büro ist daher in der Coronazeit eine wichtige Anlaufstelle außerhalb der Unterkünfte. Derzeit findet dort auch nach Terminvergabe persönliche Beratung statt.

Das Büro in der Nördlichen Ringstr. ersetzt das Büro in der Regelsbacher Str. Die Kollegen in der Nördliche Ringstr. betreuen auch die Klienten, die durch die Schließung der Regelsbacher Str. 9 (Schwesternwohnheim) in den Anbau unseres Hans Herbst Hauses untergebracht wurden. Herr Zakkas war dort regelmäßig ein Mal pro Woche vor Ort.

#### Beratungsstelle Hansastraße 11 a

Bei den Bewohnern handelt es sich hauptsächlich um junge Männer unter 27 Jahren aus einem zumeist grundverschiedenen Kulturkreis, für die die Heranführung an die hiesige Kultur und Werte für die Integration elementar wichtig ist. Sie benötigen besondere Unterstützung bei der Erstorientierung und Konfliktbewältigung. Die Bewohnerinnen und Bewohner kommen überwiegend aus afrikanischen Ländern und weisen ein eher niedriges Bildungsniveau und eine größere Distanz zur hiesigen Kultur auf.

Darüber hinaus sind weniger als die Hälfte der Bewohner Familien. Aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituationen haben Familien mit Kleinkindern und junge Menschen unterschiedliche Präferenzen und Bedürfnisse, die gegenseitig vermittelt werden müssen. Die Bewohnerschaft lebt zudem noch relativ kurz zusammen.

Einige Bewohnerinnen und Bewohner weisen soziale oder gesundheitliche Problemlagen auf. Da die Unterkunft zudem im Außenbezirk Schwabachs liegt und die nächste Beratungsstelle in der Nördlichen Ringstraße 1, und damit 3,2 Kilometer entfernt ist, kann bei einem Wegfall des Beratungsangebots vor Ort nicht ausgeschlossen werden, dass Konflikte und Problemlagen in der Gemeinschaftsunterkunft über einen längeren Zeitraum im Verborgenen bleiben und keine frühzeitige Hilfe aufgesucht wird, insbesondere fehlt die Vermittlung eines friedvollen Zusammenlebens zwischen den jungen Männern in den Mehrbettzimmern und den ansässigen Familien.

#### Beratungsstelle Ansbacher Straße

Die GU Ansbacher Str. hat eine höhere Kapazität als die GU Hansastraße. Dort leben mehr Familien, aber auch einige Seniorinnen, die besonderer Unterstützung bedürfen. Gerade zu Coronazeiten war eine Unterstützung der Familien beim Distanzunterricht unbedingt nötig. In der GU Ansbacher Str. werden neben der Beratung auch verschiedene ehrenamtliche Angebote durchgeführt. Im dortigen Gemeinschaftsraum ist die Nähgruppe Minidecki aktiv und es wird dort ehrenamtlich einen Computerkursraum betrieben. Daneben fanden regelmäßig Deutschförderangebote statt (die coronabedingt derzeit nicht durchgeführt werden können). Gerade die Unterstützung der Bewohner mit Zugang zum Internet und die Nutzung der Computer war im letzten Jahr und aktuell derzeit sehr wichtig. Es wird dort spendenfinanziert ein Internethotspot betrieben, der den Familien mit schulpflichtigen

Kindern, Auszubildenden und Teilnehmern an Integrationskursen zur Verfügung steht. Diese Unterstützung wäre ohne eine Unterstützung und enge Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern nicht möglich.

Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern findet derzeit fast ausschließlich in der GU Ansbacher Str. statt. In der GU Hansastr. gibt es keinen abgeschlossenen Raum, der für ehrenamtliche Angebote zur Verfügung steht. Ohne eine Präsenzberatung in der GU Ansbacher Str. ist ein Weiterbestehen der ehrenamtlichen Angebote in Gefahr, da ehrenamtliches Engagement auch Absprachen, Zusammenarbeit und Unterstützung bedarf.

### **III. Kosten**

Die vertraglich vereinbarte Förderung der Asylsozialberatung in Höhe von 14.000 € jährlich würde sich bei Bewilligung des Antrages erhöhen. Zur Erhaltung der drei erfolgreich arbeitenden Standorte der Asylsozialberatung wird empfohlen, die Finanzierungslücke bei den Personalkosten i. H. v. 13.543,- €, die von der Evangelischen Landeskirche nicht mehr ausgeglichen wird, sowie die Personalkosten für eine Stellenerhöhung von 0,375 i. H. v. 3.293,- € zu bezuschussen.

Der städtische Gesamtkostenzuschuss für die ungedeckten Personalkosten würde damit zusätzlich ca. 16.800,00 € jährlich betragen. Um auf Entwicklungen reagieren zu können, soll diese Förderung vorerst für die Jahre 2021 bis 2023 erfolgen. Für 2021 jedoch erst ab Beginn des Bewilligungsmonats.

### **IV. Klimaauswirkungen**

Keine Auswirkungen.